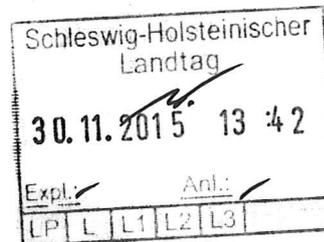


Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel



25 November 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

Klaus Schlie

ich danke Ihnen herzlich für die Übersendung der Beschlüsse des 27. Altenparlaments vom 25. September 2015. Über die Bandbreite der Diskussion und die in den Beschlüssen dokumentierte ernsthafte Auseinandersetzung mit den einzelnen Themen habe ich mich sehr gefreut.

Sehr gern nehme ich zum Beschluss „Seniorenvertreter als kontinuierliches Mitglied im Rundfunkrat“ zum Antrag 27/54 Neu wie folgt Stellung:

„Nach § 17 Absatz 1 Satz 2 Nummer 15 des NDR-Staatsvertrages entsenden der Landeseniorenrat Niedersachsen e. V. und der Reichsbund der Kriegsoffer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e. V. kontinuierlich jeweils ein Mitglied in den Rundfunkrat der Vierländeranstalt NDR. Einige andere entsendungsberechtigte Institutionen und Verbände haben von ihrem Entsendungsrecht in der Weise Gebrauch gemacht, dass sie Vertreterinnen oder Vertreter der älteren Generation benennen (siehe unter www.ndr.de/der_ndr/unternehmen/rundfunkrat/Die-Mitglieder-des-Rundfunkrats), so dass wie im Gesamt-Rundfunkrat auch in den Landesrundfunkräten die Erfahrungen und Sichtweisen der älteren Generation zum Zuge kommen.“

Bezogen auf den ZDF-Fernsehrat haben die Länder eine Änderung des ZDF-Staatsvertrages unterzeichnet. Nach Ratifizierung durch die Landesparlamente soll die Änderung am 1. Januar 2016 in Kraft treten und erstmals für die neue Amtszeit des ZDF-Fernsehrates gelten, die im Sommer 2016 beginnt. Nach dem neuen § 21 Absatz 1 Buchstabe q Doppelbuchstabe dd des ZDF-Staatsvertrages wird künftig ständig ein Mit-

glied aus dem Bereich „Senioren, Familie, Frauen und Jugend“ aus dem Land Brandenburg entsandt werden. Daneben werden wie bisher sicherlich auch künftig einige andere entsendungsberechtigte Institutionen und Verbände von ihrem Entsendungsrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie Vertreterinnen oder Vertreter der älteren Generation benennen (siehe die derzeitige Zusammensetzung unter www.zdf.de/zdf-fernsehrat-mitglieder-25141448.html).“

Die Stellungnahmen aus den fachlich betroffenen Ministerien werden Ihnen gesondert zugeleitet. Eine Durchschrift dieses Schreibens mit dem Vordruck für die Stellungnahmen wird auch Ihrer Mitarbeiterin Frau Keller per eMail übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several large, fluid loops and strokes, positioned to the right of the closing text.

Vordruck für die Stellungnahmen des 27. Altenparlamentes am 25. September 2015

AP 27/54 NEU

Seniorenvertreter als kontinuierliches Mitglied im Rundfunkrat

Nach § 17 Absatz 1 Satz 2 Nummer 15 des NDR-Staatsvertrages entsenden der Landesseniorenrat Niedersachsen e. V. und der Reichsbund der Kriegsopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e. V. kontinuierlich jeweils ein Mitglied in den Rundfunkrat der Vierländeranstalt NDR. Einige andere entsendungsberechtigte Institutionen und Verbände haben von ihrem Entsendungsrecht in der Weise Gebrauch gemacht, dass sie Vertreterinnen oder Vertreter der älteren Generation benennen (siehe unter www.ndr.de/der_ndr/unternehmen/rundfunkrat/Die-Mitglieder-des-Rundfunkrats), so dass wie im Gesamt-Rundfunkrat auch in den Landesrundfunkräten die Erfahrungen und Sichtweisen der älteren Generation zum Zuge kommen.

Bezogen auf den ZDF-Fernsehrat haben die Länder eine Änderung des ZDF-Staatsvertrages unterzeichnet. Nach Ratifizierung durch die Landesparlamente soll die Änderung am 1. Januar 2016 in Kraft treten und erstmals für die neue Amtszeit des ZDF-Fernsehrates gelten, die im Sommer 2016 beginnt. Nach dem neuen § 21 Absatz 1 Buchstabe q Doppelbuchstabe dd des ZDF-Staatsvertrages wird künftig ständig ein Mitglied aus dem Bereich „Senioren, Familie, Frauen und Jugend“ aus dem Land Brandenburg entsandt werden. Daneben werden wie bisher sicherlich auch künftig einige andere entsendungsberechtigte Institutionen und Verbände von ihrem Entsendungsrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie Vertreterinnen oder Vertreter der älteren Generation benennen (siehe die derzeitige Zusammensetzung unter www.zdf.de/zdf-fernsehrat-mitglieder-25141448.html).